

**19. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ im beschleunigten Verfahren**

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB und Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

---

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 04. Oktober 2010 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ gefasst.

Ziel der Planung ist die Anpassung einer gestalterischen Festsetzung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Johannesstraße“ ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte auf Seite 40 dargestellt.

Entsprechend des genannten Ratsbeschlusses erfolgt die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Öffentlichkeit kann sich im Bürgeramt der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, Raum E.2 (Montag bis Mittwoch von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) **vom 08. November bis 22. November 2010** zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen unterrichten und während dieser Frist äußern.

Die Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Die Entscheidung darüber wird durch den Bau- und Planungsausschuss im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) -Ort und Zeitpunkt der Auslegung werden im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge rechtzeitig veröffentlicht- kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

Altenberge, den 27.10.2010

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

